

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



WSV-DJK Rastbüchl

- Schanzenanlage Rastbüchl –
- Rollerbahn Jägerbild –
- Kraftraum -

Stand: 22.06.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Die Sportler nutzen beim Sprungtraining grundsätzlich ihre **eigene Ausrüstung**. Es erfolgt kein Tausch.
- Gemeinsam benutzte Sportgeräte (z.B. Hantelstangen) werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) nach dem Training vom verantwortlichen Trainer desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlage (Kraftraum) wird **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu sind Fenster und Türen vollständig zu öffnen.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Hierzu wird eine Erklärung von den Eltern bzw. volljährigen Sportlern unterschrieben. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Rollerbahn und der Schanzenanlage

- Durch Einteilung der Trainingsgruppen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden anhand des vorab bekannt gegebenen Trainingsplans **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung. Die Reinigung der Oberflächen muss nach Ende des Trainingstages, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen, erfolgen.
- Sämtliche **Duschen sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung. Die **Umkleiden** dürfen unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln benutzt werden. Reinigung und Desinfektion erfolgt nach jedem Training durch den WSV.
- Entsprechende Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden durch den WSV zur Verfügung gestellt.
- Türklinken und Handläufe müssen zur Vermeidung von Infektionen regelmäßig gereinigt werden.

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Springer der K15m-Schanze gehen zu Fuß zum Ablauf, beim Transport vom Auslaufbereich zur K75m-Schanze werden im Kleinbus die Abstands- und Hygieneregeln beachtet.

Zusätzliche Maßnahmen im Krafraum

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Trainingsgruppen im Krafraum dürfen wegen der begrenzten Räumlichkeiten aus maximal 2 Personen bestehen.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet (vollständiges öffnen aller Fenster und Türen), um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Allgemeines

- Die Anwesenheitslisten sind zur Dokumentation für vier Wochen aufzubewahren.
- Eine Übermittlung von Informationen aus den Anwesenheitslisten darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder rechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Anwesenheitslisten datenschutzkonform zu vernichten (ggf. kann dies in der Gemeindeverwaltung erfolgen).
- Alle notwendigen Reinigungsarbeiten erfolgen durch den WSV.
- Die Nutzung von Aufenthalts- und Gruppenräumen ist bis auf Weiteres nicht zulässig.
- Der Vereinsvorstand hat die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig zu überprüfen und zu gewährleisten; insbesondere die Reinigung und Zurverfügungstellung der notwendigen Materialien.

Rastbüchl, 23.06.2020

Ort, Datum


 Unterschrift Vorstand